

Luxemburger Wochenblatt.

Vivite Luxburgi, fidos vos prisca per orbem
Fama vocat, fidos posteritasque legat,
Nescia gens verti sociis, Regique Deoque
Servastis semper foedera, jura, fidem.

Das Abonnement dieses Blattes, welches vorausbezahlt wird, kostet vierteljährlich für Luxemburg 3 Fr., für das gesammte Königreich der Niederlande 3 Fr. 50 Cent., und für Deutschland 4 Fr. 50 Cent. franco per Post. Die Insertions-Gebühren betragen 4 Solis pro Zeile. — Briefe, Gelder und Paquete werden porto frei erbeten.

Zur Feier

des 25jährigen Thronbesteigungs-Festes

Er. Majestät des Königs

Friedrich Wilhelm III. von Preußen,

am 16. November 1822.

Wie von der Ostsee sturbespültem Strande,
Bis zu der Gränze in dem Rosellande,
Ein jeder Preusse heut sich freut,
Und jedes Preussen Herz heut höher regt,
So freu'n sich Preußen auch in dem Ardennen-
lande,
In Luxemburg. Auch sie umschlingen jene heil'gen
Bande

Für König und für Vaterland.
Drum laßt uns froh das heut'ge Fest begehen,
Das Jubelfest des Königs unsres Herrn,
Ein sel'nes Vorfest für die nahe Wiegenfeier
Der Königin auf dieses Landes Thron!
Der Vater wie die Mutter jedes Landes lebe!
Sie leben hoch, sie leben treu geliebt!
Und ihres Glückes Genius umschwebe
Sie bis zum längsten unumwölkten Ziel!

Von einem Preussen.

Luxemburg, den 16. November 1822.

Die am 9. d. von der dramatischen Gesellschaft
gegebenen Vorstellungen: „die sonderbare Bitte;
die falschen Ehemänner oder die Gefahr der Pro-
ben, und der Secretair und der Koch,“ gefie-
len sehr und werden, so gegeben, immer ge-
fallen. Ganz besonders aber erfreute Spiel und
Musik des letztern so beliebten Vaudevilles, in
welchem Elisens höchst präcis gegebene Debut-
Rolle nichts zu wünschen übrig ließ, und mit
Souffles munterem und jovialem Vortrage wett-
eifernd, bewies, was unsere Gesellschaftsbühne
in der Folge einst von einem Vorbereitungs-
Theater, auf welchem das zartere Alter drama-
tisch gebildet wird, froh erwarten darf.

— Der zweite, durch den Beschluß des Re-
gierungs-Rathes vom 21. Nov. v. J. festgesetzte
halbjährige Concurrs für die hiesigen Knaben-
Elementarschulen, hat verflossenen Donnerstag,
den 7., und Sonntag, den 10. d. M., die des-
fallige Preisaustheilung im großen Saale des
Athenäums, in Gegenwart der Herren Bür-

germeister, mehrerer Mitglieder der Deputation der Stände, des Regierungs-Rathes, des Unterrichts-Jurys, der Herren Professoren des Athenäums und der Musterschule, und einer zahlreichen Versammlung von Bewohnern aller Stände statt gefunden. Vor der Preisaustheilung selbst, hielt der Regierungs-Sekretair, Herr Schrobilgen, eine vortrefliche französische Rede, in welcher er von dem Fortschreiten der städtischen Elementarschulen zu dem für diese ins Auge gefaßten Ziele sprach, und zuletzt bewauerte: daß nicht alle Schulen (namentlich die der Herren Busch, Reuter und Welter) zu diesem Konkurse Zöglinge geliefert hätten. Die Prüfungen und Preisaustheilungen in den städtischen Elementarschulen für Mädchen, sollen nächste Woche statt finden.

— Das Säcilienfest wird wie früher, so auch das gegenwärtige Jahr am 22. d. M. durch einen Ball im Café français (bei Herrn Schrobilgen) festlich begangen werden.

— Wegen einer nothwendigen Reparatur bleibt die Clausener Brücke Montag und Dienstag (den 18. und 19. Nov.) gesperrt, welches hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

— Ein den 2. d. M. ziemlich betrunken von Bianden abgegangener Landbewohner wurde am folgenden Morgen unter einem schroffen Felsen auf dem Wege von jenem Orte nach Bivels todt gefunden.

— Am 7. d. wurde ein in einem Steinbruch bei Diekirch beschäftigter junger Mensch aus Erpelbingen, durch herabstürzende Steinmassen verschüttet.

— Johann Kieffer von Kemich, derselbe, welcher bereits am 24. Sept. einen Beweis seiner Menschenfreundlichkeit durch das Hinabsteigen in den dortigen Brunnen abgelegt hatte, hat am 8. dieses Monats einem Menschen das

Leben gerettet, welcher nach seinem eigenen Geständniß, um sich zu ersäufen in die Mosel gesprungen war.

Türkei und Griechenland.

Patras, vom 29. August.

Navarin, Napoli de Malvoisia und Tripolizza sind noch immer in der Griechen Hand Die Türken haben einen Angriff auf letzteren Platz gemacht, der aber keinen günstigen Erfolg hatte. Nachdem sie viele Leute verloren, kehrten sie nach Patras zurück.

Missolonghi ist ebenfalls angegriffen worden; allein bis jetzt haben wir noch nicht erfahren, daß sich diese Stadt den ottomannischen Waffen ergeben hat. Es heißt, der Fürst Maurocordato, der sich dahin geflüchtet hatte, sey von dort ausgezogen und habe sich an die Spitze eines Corps Sulioten gestellt. Wir nähern uns vielleicht der Entwicklung des Drama. So wie jedoch der traurige Moment für die Griechen herannahet, könnte der Verzweiflungsmuth der letztern die Sache noch immer in die Länge ziehen. Der Isthmus von Korinth ist dermalen ganz von Truppen entblößt.

Italien.

Verona, vom 27. Oktober.

Die Conferenzen haben am 20. bei dem Fürsten von Metternich begonnen. Alle Souveräne und Minister waren dabei gegenwärtig. Eine zweite allgemeine Conferenz hatte am 22. statt. Die verschiedenen Bureaux sind in äußerster Thätigkeit. Man sieht aus einem in das andere große Stöße Akten und Schriften tragen. Die Souveräne besuchen jeden Abend das Schauspielhaus. Der Kaiser von Oesterreich hat selbst den Herzog von Wellington in den huldvollsten Ausdrücken zu dem Mittagessen eingeladen, welches dieser Souverän im Civilkleide und ohne

Ceremonie gab. Man hat dem edlen Herzoge, als österreichischen Feldmarschall, außer zwei Schildwachen einen Corporal als Ordnungsz gegeben.

D e u t s c h l a n d.

Kassel, vom 7. November.

Die hiesige Zeitung macht heute Nachstehendes amtlich bekannt zur Widerlegung eines Gerüchtes, das bereits nach allen Seiten hin Besorgnisse verbreitet hatte, von uns aber übergangen worden war, da wir gleich bei dem Entstehen desselben aus amtlichen Berichten gerechten Zweifel gegen die Ausdehnung, die man ihm zu geben suchte, zu schöpfen Veranlassung hatten:

„Da seit einigen Tagen das Gerücht von einer pestartigen Krankheit im Umlauf ist, welche an den Grenzen von Kurhessen und Sachsen-Weimar ausgebrochen seyn soll, so beeilen wir uns, das Publikum gegen diese mit so vieler Uebertreibung ausgestattete Schreckensbotenschaft zu beruhigen.

Zu Fulda hatte sich in der That die Nachricht von einer contagiösen Krankheit verbreitet, welche zu Weilar, im Großherzogthum Sachsen-Weimar durch Einfuhr bengalischer Baumwolle für die dortige Barchentmanufaktur ausgebrochen, mit Anschwellen des Halses verbunden und nach zwei Tagen tödtlich seyn sollte. Der Medizinalrath Dr. Schneider zu Fulda zog daher alsobald auf Veranlassung der Polizei-Direktion offizielle Nachweisungen über dieses besorgliche Gerücht ein, welche ergaben, daß der Grund desselben ein ansteckendes Nervenfieber ist, woran zu Weilar mehrere Einwohner, darunter auch Fabrikarbeiter, erkrankt, und zwei Individuen verstorben sind. Aus Unkunde des Uebels mögen die Kranken die Besorgniß geäußert haben, durch einen pestartigen Stoff in der indischen Baumwolle angesteckt worden zu

seyn. Der großherzogl. Beamte zu Stadt Lengsfeld eilte daher sogleich nach Weilar, um die schleunigsten Vorkehrungen zu treffen. Es hat sich aber durch die in seiner Gegenwart von dem großherzogl. sächsischen Ober-Medizinalrath Dr. Reising aus Eisenach, und dem Stadt Lengsfeldischen Physikus Dr. Heß wiederholt vorgenommene Untersuchung ergeben, daß die Krankheit nicht mit der Baumwolle eingebracht ist, sondern von ganz andern Influenzen, vielleicht von dem altzuheißen Sommer und der ungleichen Temperatur der Nächte herrührt. Die Anzahl der Kranken ist unter 30, von denen die meisten auf dem Wege der Genesung sind. In der Umgegend ist die Krankheit entweder ganz unbekannt, oder doch nicht ansteckend, und demnach die Gefahr einer Contagion nicht vorhanden. Uebrigens würden in jedem Falle — wie wir zu bemerken autorisirt sind — wenn zu solcher Befürchtung ein Anlaß sich ereignet haben würde, nicht nur alsobald die strengsten Sicherheitsmaßregeln getroffen, sondern auch das Publikum sowohl als die betreffenden Behörden des In- und Auslandes, unverweilt in Kenntniß gesetzt worden seyn, um jede öffentliche und Privatvorsicht anzusprechen.“

Solingen, den 30. Oktober.

Der ganzen schauerlichen Geschichte, die zu Sierck von Sollaufsehern in Beschlag genommenen Dolchklingen betreffend, welche einige Pariser Zeitungen so bedeutungsvoll darzustellen gewußt, um eine einfache Sache, bei der gewiß nichts Sträfliches zum Grunde gelegen, in einem so verkäuflichen Lichte darzustellen, ist die geheimnißvolle Hülle abgerissen, und die französische Polizei, wenn sie anders noch zu wissen verlangt, wie diese Klingen, die die Douanen zu Sierck als Dolchklingen qualifizirt haben, dahin gekommen sind, und für wen sie

bestimmt waren, hat sich nur nach Solingen, im Herzogthum Berg, an die Herren E. G. Knecht und Sohn zu wenden, wo sie das Nöthige deßhalb ohne Umstände wird erfahren können.

England.

London, vom 2. November.

Es ist hier ein Kürbis zu sehen, der 7 Fuß 10 Zoll im Umfange hält und 136 $\frac{1}{4}$ Pfund wiegt; in Luscombe aber sogar einer von 9 Fuß 3 $\frac{1}{2}$ Zoll im Umfange und 245 Pf. Gewicht.

— Eine bedeutende Kleinhandlung in Dublin zeigt an, daß bei ihr Whiskey zu haben sey, den Se. Maj. bei ihrem Aufenthalt in Irland getrunken.

— Mit der Seejungfer ist es abermals nichts! In dem „Morning Chronicle“ wird sie für das Nachwerk eines Chinesen oder Japanesen, und eine Zusammensetzung aus einem Fisch und dem Obertheil eines alten Weibes erklärt, welche mit einem künstlichen Skelett versehen und dann in den Rauch gehängt worden ist, um die ganze Betrügerei weniger bemerkbar zu machen. (Das anfängliche Urtheil des Hrn. Prof. Lichtenstein in Berlin hat sich also vollkommen bestätigt.) Das „Morning Chronicle“ macht sich bei der Gelegenheit über die Leichtgläubigkeit des engl. Volkes lustig und bemerkt: „Kluger Franzosen und Italiener, ja sogar die schwerfälligen Teubach dampfenden Deutschen haben sich dies von jeher zu Nutzen gemacht.“

Vermischte Nachrichten.

Verzeichniß aller seit 32 Jahren gehaltenen Kongresse.

1) 1790 zu Reichenbach in Schlessien, zwischen Oesterreich und Preußen, in Betreff des Friedens mit der ottomanischen Pforte. 2) 1791 zu Pillnitz, in Bezug auf Frankreich. 3) 1797

zu Rastatt, zu Bewirkung der Ausgleichung zwischen dem deutschen Reich und Frankreich. 4) 1800 zu Elineville, ebendeshalb. 5) 1808 zu Erfurt. 6) 1813 zu Prag. 7) 1814 und 1815 zu Wien. 8) 1818 zu Aachen. 9) 1819 zu Karlsbad. 10) 1820 zu Troppau. 11) 1821 zu Laibach, und 12) 1822 zu Verona.

— Dem amerikanischen Arzte Dr. Lawrence von Derveer in Neu-Jersey ist es gelungen, seit dem Jahre 1773 ein unfehlbares Mittel gegen die Wasserscheu zu entdecken, welches er mehreren Ärzten bekannt gemacht hat. Durch unverdächtige Zeugnisse ist erwiesen, daß von mehr als 350 Personen, die von für wüthend gehaltenen Thieren gebissen worden, das Mittel gebraucht wurde, und nur in drei Fällen hat man wahrgenommen, daß Zeichen der Wasserscheu hinzugekommen sind, wo in jedem dieser Fälle die genommene Menge des Mittels sehr unbedeutend war. In zwei derselben verschwanden die Zufälle bei dem Gebrauche einer reichlichen Arznei. Dieses Heilmittel ist das Schildkraut. Eine ausführliche Belehrung findet man in dem Werke: „Geschichte der Einführung und des Gebrauchs der Scutellaria lateriflora (Scullap) als eines Vorbauungs- und Heilmittels der Wasserscheu, von Eymann Spalding, Med. Dr., aus dem Englischen übersetzt. — Leipzig 1822.

— Aus Jauer schreibt man unterm 12 October: „In verfloßener Woche kamen aus Hertwigswaldau die zweiten diesjährigen Aepfel nach Striegau. Sie waren in der Größe einer Wallnuß und auf einer Seite schon etwas röthlich. In Striegau blühen die Kurikeln in allen Gärten. — In den ersten Tagen dieses Monats fand man in Poischwig auf dem Felde einen Roggenstengel mit 12 Aehren. — Hier blüht am Goldbergger Thore ein Kastanienbaum zum zweitenmal und hat neues Laub getrieben.“

— Im Garten des Pfarr-Rectors Umber zu Ebingen (im Badenschen) brachte ein sogenannter Magdalenen-Birnbaum zu Ende Juni die ersten Früchte, indem er zugleich in voller schönster Blüthe stand. Die Früchte dieser zweiten Blüthe waren schon am 20. Sept. vollkommen reif, und liefern einen neuen Beitrag zu den außerordentlichen Erscheinungen dieses Jahres.

— Das Wunder zu Zons (am Rhein), wo ein Marienbild helle Strahlen und Flämmchen zeigte, ist nun aufgeklärt. Die Lichterscheinung entstand daher, daß sich in der Krone, welche das Haupt der heiligen Maria schmückt, vier neue vergoldete Sterne befanden, in denen sich die Kerzen des Tabernakels reflectirten, welches Letztere die Leichtgläubigen für eine himmlische Erscheinung hielten.

U l l e r l e i.

In S... erging eine Verordnung, worin demjenigen, der einen Ertrunkenen rettete, eine Belohnung von zehn Thalern, und im Falle die Hülfe vergeblich seyn sollte, doch von drei Thalern versprochen wurde.

Im Jahr 1778 fiel bei der Stadt M—g ein Knabe in einen Teich. Mit Lebensgefahr zog ein alter Invalide das Kind aus dem Wasser, und nach einigen Minuten kam es wieder in's Leben zurück. Einige Zeit darauf erfuhr der Invalide, daß er durch seine That eine Belohnung verdient habe; er meldete sich also bei dem Magistrat, erhielt aber zum Bescheide:

» Daß der vorliegende Fall sich nicht zur Prämie qualifizire, indem der gerettete Knabe nicht ertrunken gewesen sey; »

und der arme Invalide mußte noch obendrein für die Resolution vierzehn Groschen Gebühren bezahlen. O tempora, o mores!

Vor dem Gesetze sich zu beugen, ist selbst der englische Troß stets bereit. Der Sprecher

des Parlaments hat das Recht, einem Mitgliede, das sich gegen die Ordnung des Hauses verfehlt, die Buße aufzulegen, öffentlich auf den Knien um Vergebung zu bitten. Ein Parlamentsherr, der eine solche Buße bestand, weil er in heftigen Worten das ganze Haus der Bestechlichkeit beschuldigt hatte, rächte sich durch einen beißenden Wiß. Im Aufstehen wischte er seine Knie ab und sagte: „Auf meine Ehre, ich habe nie ein so schmutziges Haus gesehen.“

In dem Wiener Wochenblatte wurde der Tod eines Kindes also angezeigt:

„Gestern Nachts hat es Gott gefallen, unser einjähriges Töchterlein an den Sähen zu sich zu nehmen.“

Kriminal-Procedure

gegen

den Kaufmann P. A. Fonk, aus Cöln.

(Fortsetzung.)

Endlich bemühte sich Fonk auch, uns die physische Unmöglichkeit darzuthun, worin er gewesen dem Cönen das Geringste anzuhaben. Welche Macht, rief er aus, wäre wohl im Stande gewesen, diesen jungen Mann wider seinen Willen Abends um 10 Uhr von dem Markte, wo Hahnenbein ihn verließ, wegzubringen! — Seine Verwandten selbst haben mir bei einem Besuche, den sie mir gemacht, hier im Zimmer gesagt: Cönen müsse an dem Abend, wo er verschwunden, im Sinne gehabt haben noch irgendwo hinzugehen. Ist es hiernach nicht evident, daß er entweder in die weite Welt, oder in ein verdächtiges Haus hingegangen, und Gott weiß, welches Unglück gehabt, oder daß er, seines Lebens müde, sich selbst Leid zugefügt habe!

Ich war nun der Demonstration des Angekl., welche nur meinen Verdacht zu vermehren geeignet war, müde, und erklärte ihm unverhohlen, daß ich dabei beharrte, ihn unter Aufsicht der Gendarmerie zu stellen, bis ich am folgenden Tage das Nähere bei dem Instruktions-Richter

in Antrag gebracht haben würde. Zugleich ersuchte ich Hrn. Polizei-Kommissär Schöning die vor dem Hause wartenden Gendarmen hereinzurufen und den Angekl. ihrer Obhut zu übergeben. Der Angekl. sprach inzwischen noch davon, daß man seine Ehre morden und dann erklären wolle, daß er unschuldig sey. Auch sprach er davon, daß keine Gefahr vor Flucht vorhanden sey, daß er Bürgerschaft stellen oder sich am folgenden Morgen überall sistiren wolle; kurz er versuchte Alles, um die ihm angekündigte Maaßregel von sich abzuwenden. Als er sah, daß ihm dieses nicht gelingen wollte, bat er um die Erlaubniß, seinen Schwiegervater von allem in Kenntniß setzen zu dürfen. Dieß ward ihm bewilligt, der Polizei-Kommissär Schöning und ich begleiteten ihn, und ersterer brachte ihn in seine Wohnung zurück. Ganz nahe am Hause des Hrn. Foveaux faßte Angekl. meine Hand mit beiden Händen und bat mich in dem flehendsten Tone, daß ich sowohl seinem Schwiegervater als in der ganzen Stadt sagen möchte, er habe sich der ersügten Aufsicht der Gendarmenrie mit aller Verehrlichkeit unterzogen.

Der Vertheidiger des Angekl. hat in Druckschriften, die man auf allen möglichen Wegen überall zu verbreiten sich angelegen seyn lassen, behauptet, daß von mir, und mehreren andern Beamten von Anfang der Prozedur an mit Voreingenommenheit, und selbst Leidenschaftlichkeit gegen den Angeklagten verfahren worden sey. Es wird mir erlaubt seyn, die Umstände und Verhältnisse vorzutragen, woraus hervorgeht, wie ungegründet solche Behauptungen sind. Das Verschwinden eines Menschen an und für sich betrachtet, bildet nach unserer Gesetzgebung keine Thatsache, welche Gegenstand einer förmlichen, gegen ein bestimmtes Individuum gerichteten gerichtlichen Untersuchung werden könnte; sondern dies ist nur dann der Fall, wenn anzunehmen, daß das Verschwinden die Folge eines begangenen Verbrechens sey. So lange daher bloß die allgemeine Sage ging, daß Angeklagter Urheber von Cönens Verschwinden sey, ohne daß man den geringsten Aufschluß über die Art und Weise des Verschwindens und überhaupt über das Schicksal Cönens hatte, wurde einerseits, so viel es auszuführen möglich war, Angeklagter bloß im Stillen beobachtet, andererseits aber stellte die gerichtli-

che Polizei alle mögliche Nachforschungen an, um zu entdecken, was dem Cönen seit dem Abend des 9. November widerfahren seye.

(Fortsetzung folgt.)

Fahrmärkte im Großherzogthum.

Monat November.

Erfst, den 22. — Houffalize und Bilsz, den 26.

ERRATUM.

Der Abonnements-Preis des Brüsseler Ackerbau-Journals ist nicht 10, sondern 15 Fr. für das Jahr.

WEISS,
Rédacteur, Editeur-propriétaire.

Bekanntmachungen.

ADJUDICATION

de la perception des taxes municipales.

Par-devant les Bourguemaitres, le jeudi 28 du présent mois, en l'hôtel de la Régence, à dix heures du matin, il sera procédé à l'adjudication, du service de perception des taxes municipales, pour l'exercice de 1823.

Le cahier des charges et conditions de l'adjudication est déposé au Secrétariat de l'hôtel, où il en sera donné communication aux amateurs, de dix heures à midi, et de deux heures à cinq de relevée, tous les jours, les dimanches exceptés.

Luxembourg, le 4 novembre 1822.

Verpachtung

der Einnahme der Municipal-Taren.

Donnerstag den 28. dieses Monats, um zehn Uhr des Morgens, wird vor den Bürgermeistern im Stadt-Regierungs-Saal zum Zuschlag des Dienstes der Einnahme der Municipal-Taren während des Jahres 1823 an den Meistbietenden geschritten werden.

Das Bedingniß- und Bescheidens-Best des Zuschlags ist in dem Sekretariats-Saal niedergelegt, wo es den Liebhabern täglich, die Sonntage ausgenommen, von 10 Uhr bis Mittag und von 2 bis 5 Uhr des Nachmittags mitgetheilt wird.

Luxembourg, den 4 November 1822.

ADJUDICATION

de la Perception des Droits à percevoir sur les marchés hebdomadaires de la ville.

Le jeudi, 28 novembre courant, à 10 heures du matin, par-devant les Bourguemaitres, dans la salle ordinaire des adjudications, à l'hôtel de Régence, il sera procédé à l'adjudication, au plus offrant, de la perception des droits à percevoir sur les marchés hebdomadaires de la ville.

L'adjudication aura lieu pour un terme de trois ans sous les clauses et conditions qui sont en lecture au Secrétariat de la Régence.

Luxembourg, le 8 novembre 1822.

Verpachtung der Erhebung des Platzgeldes auf den städtischen Wochenmärkten.

Donnerstaags, den 28. November c., des Morgens um 10 Uhr, wird vor den Bürgermeistern im gewöhnlichen Versteigerungs-Saale des Regierungs-Gebäudes, zur Verpachtung der Erhebung des Platzgeldes auf den städtischen Wochenmärkten, an den Meistbietenden geschritten werden.

Die Verpachtung findet für den Zeitraum von drei Jahren unter den Clauseln und Bedinungen, welche im Regierungs-Secretariat zur Einsicht offen liegen, statt.

Luxemburg, den 8. November 1822.

ADJUDICATION

du redressement des fossés du Baumbusch.

Le jeudi, 28 de ce mois, à 10 heures du matin, il sera procédé, par-devant les Bourguemaitres, en l'Hôtel de Régence, à l'adjudication au rabais, des travaux de redressement de 2590 aunes de fossés à faire entre les bornes séparatives du bois de la ville, avec les bois particuliers y contigus.

Le cahier des charges et conditions est en lecture au Secrétariat de la Régence.

Luxembourg, le 14 novembre 1822.

Les Bourguemaitres,
SCHEFFER, Président.

Par les Bourguemaitres,
SCHROBILGEN, Secrétaire.

Versteigerung der Wiederherstellung der Gräben des Baumbüsches.

Donnerstag, den 28. dieses Monats, um 10 Uhr des Morgens, wird vor den Bürgermeistern im Regierungs-Gebäude zur Versteigerung der Wiederherstellungs-Arbeit von 2590 Ellen Gräben, welche zwischen den Scheidungsgränzen des Stadt-Waldes und den daran stoßenden Waldungen verschiedener Eigenthümer zu bewerkstelligen ist, an den Mindestfordernden geschritten werden.

Das Beschwerdenheft und die Bedinungen liegen im Regierungs-Secretariat zur Einsicht offen.

Luxemburg, den 14. November 1822.

Die Bürgermeister,
Scheffer, Präsident.

Durch die Bürgermeister,
Schrobilgen, Sekretär.

EN VENTE

Chez J. P. MULLENDORFF, *commissionnaire en librairie, Grand rue n°. 150, à Luxembourg.*

LES FASTES UNIVERSELS, ou Tableaux historiques, chronologiques et géographiques, etc., par M. Buret de Longchamps; 1^{re}, 2^e, 3^e, 4^e et 5^e livraisons; prix de chaque livraison : 10 francs.

A partir du 1^{er} janvier prochain, ce prix sera de 12 francs.

DICIONNAIRE RAISONNÉ des difficultés grammaticales et littéraires de la langue française, par Laveaux, 2 gros volumes in-8°, prix 18 fr.

LEÇONS FRANÇAISES de littérature et de morale, par MM. Noël et de la Place, 10^e édition, 2 gros vol. in-8°, prix 12 fr.

LEÇONS FRANÇAISES de littérature et de morale, par M. Lebrun-Descharmettes, nouvelle édition, pouvant servir de complément à l'ouvrage précédent, 1 fort vol. in-18, prix 6 fr.

LYCÉE, ou cours de littérature ancienne et moderne, par Laharpe, 16 gros vol. in-18, prix 36 fr.

L'ITALIE, par Lady Morgan, 4 volumes in-12, prix 12 fr.

LA FRANCE, par la même, 3 vol. in-12, prix 9 fr.
DE LA GRÈCE dans ses rapports avec l'Europe, par M. de Pradt, prix 1 fr. 25 ct.

CHANSONS par M. J. P. de Béranger, très-jolie édition, avec portrait, 2 vol. in-18, prix 4 fr. 50 ct.

LAVATER (le) portatif, ou précis de l'art de connaître les hommes par les traits du visage, 1 vol. in-18 avec 33 planches coloriées, Brux., 1822, prix 3 fr.

LAVATER (le) DES DAMES, ou l'art de connaître les femmes sur leur physionomie, 1 vol. in-18, fig. col., Bruxelles, 1822, prix 3 fr.

On souscrit chez le même pour les deux ouvrages suivans :

COLLECTION CHOISIE de Voyages pittoresques en Grèce, à Constantinople, en Suisse, à Naples, en Sicile et en Espagne, 17 vol. in-8°, ornés de 450 planches lithographiées.

Prix de chaque volume de texte, 8 fr.
n de chaque livraison de 5 planches, 5 fr.

Il en paraît une tous les quinze jours.

JURISPRUDENCE DU 19^e SIÈCLE, ou Recueil général des lois et des arrêts en matière civile, criminelle, commerciale et de droit public, depuis l'an 1800, par J. B. Sirey et Denevens, etc.

L'ouvrage sera divisé en deux parties, dont l'une, pour les années antérieures à 1823, comprend 24 vol. in-4°. Le prix de la Souscription ouverte jusqu'au 1^{er} janvier 1823, est de quinze francs par volume; il en paraîtra un tous les mois à partir du 15 janvier.

L'autre partie, pour les années 1823 et suivantes, paraîtra par cahier; le prix de Souscription est de 25 francs par année. On peut souscrire séparément pour

cette dernière partie, ainsi que pour les volumes depuis 1814, qui seront payés alors à raison de 18 francs par année.

— On peut se procurer chez ledit Commissionnaire, aux prix les plus modérés, toutes espèces d'ouvrages: de théologie, de jurisprudence, de classes, d'éducation, de littérature, de sciences, etc., etc., dans toutes les langues et de tous pays; il se flatte de répondre avec satisfaction à toutes les demandes qui lui seront faites.

On est prié d'affranchir les lettres.

Beträchtliche Möbel-Versteigerung zu Leudelingen, in Guden-Haus.

Künftigen Donnerstag, den 21. November 1822, gegen 10 Uhr des Morgens, wird Nicolas Lentgen, Vater, Ackersmann zu Leudelingen, in dem dasigen sogenannten Guden-Haus, seine sämtliche Mobilien, bestehend in 6 Pferden, 10 Kühen und Rindern, 2 gemästeten und einigen 20 mageren Schweinen; Ackergeräthschaften, 2 Wagen, mehrere Karren, Pflüge, Pferdezeug, 40 tausend Heu, 2 tausend Gebunde Stroh, eine große Menge Weizen, Korn und Hafer, 9 hundert Reisbüchel (Zätschen) und andere Gegenstände, auf ein Jahr Credit, in öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden vor unterzeichnetem Notar zuschlagen lassen. Jos. FRANÇOIS, Not.

Verlorne Tabacksdose.

Eine silberne Tabacksdose von gebogener Form, auswendig gerippt und inwendig vergoldet, ist am 13. d. M. auf dem Wege von Erster nach Luxemburg verloren worden. Der eheliche Finder erhält bei Abgabe derselben, Großgasse N^o. 103, im Laden, eine angemessene Belohnung.

Gefunden

würde am verkossenen Sonnabend im Saale der dramatischen Gesellschaft ein Paar schwefelgelbe, gläserne, vermutlich niedlichen Frauenzimmerhändchen angehörige Handschuhe. Wenn die Eigentümerin einigen Werth auf diesen Fund setzt, so kann sie ihn im Petitions-Bureau, N^o. 470, in der Chimaygasse, unentgeltlich abholen lassen.

»L'excessive complaisance nous attire des mépris Et nous fait passer pour des dupes.» Wie!?

Bitte.

Dem Besizer des Morgensblattes (Jahrgang 1820) ist von einem Entleiher ein Heft dieser Zeitschrift aus den N^o. 291 bis incl. 302 bestehend, zurückbe-

halten worden, und bittet er, solchen im Bureau des Wochenblattes gegen Receptisse baldgefälligst abgeben zu lassen.

Gefunden

wurde von einem Bedienten am 15. November auf der Großstraße ein Geldbeutel von grober Sackleimwand, in welchem sich 12 Sols befanden. Der rechtmäßige Besizer erhält solchen kostenfrei im Bureau des Wochenblattes, Fischmarkt N^o. 316, zurück.

— Alle der Redaction des Wochenblattes zugehenden anonymen Schreiben bleiben unberücksichtigt. Dies zur gefälligen Nachricht auf die Zuschrift von K em ich vom 8. und auf die ohne Ortsbezeichnung vom 10. dieses Monats.

Eine Stallung nebst Remise

ist in der Beaumontgasse zu vermietthen und gleich zu beziehen. Miethe Lustige belieben sich an den Eigenthümer Herrn Koch, in der Großgasse, im Hôtel de Liège, zu wenden.

A VIS.

A vendre deux très-bons chevaux, dont l'un de selle et l'autre à toutes mains. S'adresser chez Mr. Boch, maison de Monsieur Molitor, en ville.

Die Bierbrauerei

von M. Lhyes in Clausen

wird jetzt wieder neuerdings und fortwährend alle früber von derselben fabrizirten Sorten Bier in bekannter Güte zu den billigsten Preisen in jeder Quantität liefern, welches dem Publikum hierdurch ergebenst bekannt gemacht wird.

Zu vermietthen

und gleich zu beziehen ist im Hause des Glasermeisters Visserot, auf dem Place d'Armes, N^o. 233, eine Parterre-Wohnung, bestehend aus zwei Zimmern, einem Cabinet, nebst Küche, Keller und Speiseher. Die Glaser-Werkstatt wird nicht vermiethet.

Kirchens

ist morgen Sonntag, den 17. November, am Eischerberge, zu Petit-Marly, in Eich, Junglinser, Sandweiler, Detringen, Birel, Schraßig, Weiler-la-Tour, zu Waldbeedimus, zu Bellingen, im Lintinger- und Köfserthal, endlich noch im letzten Stüber vor dem Ethonviller Thore.